

Hessischer Handball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 6789 215 · verwaltung@hessen-handball.de
www.hessen-handball.de



Gastspielrecht Jugend

gemäß § 19 a bzw. 19 b Spielordnung DHB (SpO)

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 15.03. bis 30.06. bzw. vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin ¹⁾

Der Verein (**Erstverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter

und

der Verein (**Zweitverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter

und der Spieler/die Spielerin: _____
Vor- und Nachname Geburtsdatum Pass-Nr.

Geschlecht: männlich weiblich divers* Altersklasse: _____

beantragen für das Spieljahr ____ / ____ ein **Gastspielrecht**. (Bitte ankreuzen.)

Gastspielrecht zur Qualifikation für das nächste Spieljahr – gem. § 19 b Abs. 3 SpO

(Die Beantragung ist nur vom 15.03. bis 30.06. eines Jahres möglich. Dieses gilt ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison. Eine weitere Spielberechtigung (ausgenommen Doppelspielrecht §19 (1) und (2)) kann dann erst nach dem 15.10. erteilt werden.)

Gastspielrecht – gem. § 19 b SpO

(Die Beantragung ist nur vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.)

Gastspielrecht – gem. § 19 b Abs.1 b SpO

(Hat der Erstverein eines Spielers, dem bereits ein Gastspielrecht in seiner Altersklasse erteilt wurde, auch in der nächsthöheren Jugendaltersklasse keine Mannschaft gemeldet, kann für den Zweitverein auch dort ein Spielrecht erteilt werden.)

Wir bestätigen, dass für den Erstverein in folgender/n Altersklasse/n _____ für das Spieljahr ____ / ____ keine Mannschaft/en gemeldet ist/sind.

*bitte zusätzlich männliche oder weibliche Altersklasse ankreuzen

Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler/in und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 a bzw. § 19 b SpO ²⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift Spieler/in

¹⁾ Ab 01.07.2022 werden die Anträge vollständig in nuLiga hochgeladen und relevante Antragsunterlagen für 3 Jahre gespeichert. Somit sind die Anträge nicht mehr beim Verein aufzubewahren.

²⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Information zum Datenschutz - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen.